



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 7. Dezember 2017

### **Darlehensgarantien für KMU: positive Ergebnisse, aber gezieltere Ausrichtung und Abstimmung mit nationalen Programmen erforderlich, so das Fazit der EU-Prüfer**

Der Umfang von zwei EU-Darlehensgarantieprogrammen wurde ohne eine umfassende Analyse des Marktbedarfs festgelegt und zu viele der damit unterstützten Unternehmen hatten keinen tatsächlichen Bedarf an einem garantierten Darlehen. Zu diesem Ergebnis gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Gleichwohl verzeichneten Unternehmen, die ein garantiertes Darlehen erhalten hatten, in der Tat ein verstärktes Wachstum. Bei einem erheblichen Anteil der Unternehmen, denen ein innovationsbezogenes garantiertes Darlehen gewährt wurde, war den Prüfern zufolge nur ein moderater Innovationsgrad festzustellen. Dies entsprach nicht dem in der einschlägigen Verordnung festgelegten Schwerpunkt und Ziel der Exzellenz. Die Prüfer stellen außerdem fest, dass die Europäische Kommission noch keine ausreichenden Nachweise für die Wirkung der Darlehensgarantien und ihre Kosteneffizienz vorgelegt hat. Der Kommission obliegt zwar die Gesamtverantwortung für die Programme, mit deren Durchführung wurde aber der Europäische Investitionsfonds (EIF) betraut.

Die Prüfer analysierten, ob die Darlehensgarantien der EU zu Wachstum und Innovationen kleinerer Unternehmen beigetragen haben, indem sie ihnen den Zugang zu Finanzmitteln ermöglichen. Sie untersuchten die beiden derzeit eingesetzten zentral verwalteten Instrumente: die InnovFin-KMU-Bürgschaftsfazilität für forschungs- und innovationsorientierte Unternehmen und die Kreditbürgschaftsfazilität. Im Verlauf des Zeitraums 2014-2020 werden aus dem EU-Haushalt voraussichtlich 1,78 Milliarden Euro bereitgestellt werden, um sowohl potenzielle Verluste aus Darlehen als auch die Kosten für die Verwaltung der Instrumente zu decken. Dieser Betrag erhöht sich unter Berücksichtigung der Aufstockung aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) auf 3,13 Milliarden Euro. Was den finanziellen Umfang angeht, sind die beiden Instrumente im Vergleich zu den Instrumenten, die die EU für nationale KMU-Garantieprogramme im Rahmen der Strukturfonds bereitstellt, und den Programmen, die die Mitgliedstaaten selbst auflegen, recht bescheiden ausgestattet.

*"Unsere Prüfer stellten fest, dass der Schwerpunkt gezielter auf rentable Unternehmen ohne Zugang zu Finanzmitteln gelegt werden sollte sowie auf Unternehmen, die Forschung und Innovation mit einem hohen Exzellenzpotenzial betreiben," erläuterte Neven Mates, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Außerdem müssen die Programme mit ähnlichen, auf nationaler Ebene*

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.  
Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

*durchgeführten Programmen koordiniert werden".*

Wie die Prüfer feststellten, lief der Einsatz der Garantieinstrumente im Vergleich zu früheren Instrumenten zügig an. Zwar wurden die verfügbaren EU-Finanzmittel erheblich aufgestockt, die Bewertung des Marktbedarfs erstreckte sich aber nicht auf alle Garantieinstrumente und zeigte nicht, wie sie diesem Bedarf gerecht werden sollten. Die Kommission hat bisher nur begrenzte Nachweise für die Wirksamkeit früherer Darlehensgarantieinstrumente vorgelegt. Zudem wurde die Höhe der Kosten und der dem EIF gezahlten Gebühren nicht ausreichend begründet. Obwohl sich die Bewertungsmethoden für die derzeitigen Instrumente verbessert haben, ist nach wie vor eine Reihe von Mängeln festzustellen, unter anderem fehlende Daten für die Bewertung der Auswirkungen auf die Innovationstätigkeit und ein begrenzter Spielraum für die Überprüfung der Programme durch wissenschaftliche Forschung.

Eine für Frankreich durchgeführte ökonomische Studie ergab, dass Darlehensgarantieinstrumente das Wachstum der Empfängerunternehmen hinsichtlich Gesamtvermögen, Umsatz, Zahl der Mitarbeiter und Produktivität förderten. Die Auswirkungen waren stärker bei kleineren und jüngeren Unternehmen, d. h. solchen, die ohne die Garantie mit größerer Wahrscheinlichkeit Schwierigkeiten gehabt hätten, ein Darlehen zu erhalten. Dies ist im Hinblick auf die Auswahl der Empfänger im Rahmen der Instrumente von großer Bedeutung.

Im Rahmen ihrer Stichprobe, mit der sie neun Mitgliedstaaten abdeckten, stellten die Prüfer fest, dass ein erheblicher Teil der Empfängerunternehmen keine Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln gehabt hätte und somit kein garantiertes Darlehen benötigte. Die Kreditvergabe an Unternehmen, die Zugang zu Finanzmitteln hatten, war besonders ausgeprägt bei privaten Finanzintermediären im Rahmen der InnovFin-KMU-Bürgschaftsfazilität. Nach Ansicht der Prüfer ist die Unterstützung von Unternehmen, die bereits Zugang zu kommerziellen Darlehen haben, mit dem Risiko verbunden, dass die EU-Instrumente mit dem Privatsektor konkurrieren.

Die InnovFin-KMU-Bürgschaftsfazilität soll sich schwerpunktmäßig an Unternehmen richten, die Forschung und Innovation mit einem hohen Exzellenzpotenzial betreiben. Zwei Drittel der Unternehmen in der Stichprobe nahmen jedoch entweder nur Standardentwicklungen von Produkten und Prozessen vor oder führten überhaupt keine Innovationstätigkeiten durch.

Die Prüfer ermittelten eine auffällige Diskrepanz zwischen privaten und öffentlichen Finanzintermediären: Öffentliche Finanzintermediäre legen ihren Schwerpunkt viel häufiger auf wissensintensive Sektoren, d. h. jene, in denen mit größerer Wahrscheinlichkeit Innovationstätigkeiten durchgeführt werden.

Schließlich unterstreichen die Prüfer, dass in den meisten Mitgliedstaaten bereits ähnliche Instrumente in großem Umfang vorhanden sind, was erhebliche Auswirkungen auf die EU-Programme hat und Verbesserungen bei deren Umsetzung erforderlich erscheinen lässt. Der Hof erwartet von der Kommission, dass sie einen Großteil seiner Empfehlungen bei den möglichen Nachfolgeinstrumenten für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen berücksichtigt. Insbesondere wird der Kommission empfohlen,

- die Instrumente gezielter auf rentable Unternehmen, die keinen ausreichenden Zugang zu Finanzmitteln haben, auszurichten;
- im Fall der InnovFin-KMU-Bürgschaftsfazilität dafür zu sorgen, dass die ausgewählten Unternehmen innovativer sind;
- eine vergleichende Bewertung der Wirksamkeit der früheren und aktuellen Garantieinstrumente sowie eine Ex-ante-Bewertung der möglichen Nachfolgeinstrumente durchzuführen;
- zu ermitteln, wie zentral verwaltete Instrumente dem Marktbedarf am besten gerecht werden können, indem die Koordinierung mit national oder regional finanzierten Instrumenten sichergestellt wird.

## Hinweise für den Herausgeber

Seit fast 20 Jahren unterstützt die EU kleine und mittlere Unternehmen in Europa beim Zugang zu Fremdfinanzierung, indem sie Darlehensgarantien bereitstellt. Die Garantien werden Finanzintermediären zur Verfügung gestellt, die ihre Kreditvergabe an rentable Unternehmen, die ohne die Garantie Schwierigkeiten beim Zugang zu Darlehen hätten, ausweiten sollen. Um diese Unternehmen zu unterstützen, stellt die EU Mittel für zwei zentral verwaltete Garantieinstrumente bereit und kofinanziert im Rahmen der Kohäsionspolitik ähnliche Instrumente, die von nationalen oder regionalen Behörden eingesetzt werden. Außerdem stellen die Mitgliedstaaten eigene Mittel für ähnliche Programme bereit.

Im Jahr 2016 vereinbarten die Kommission, die Europäische Investitionsbank und der EIF, einen Teil der Haushaltsmittel des EFSI für eine Aufstockung des EU-Beitrags für die beiden Instrumente zur Verfügung zu stellen.

Der Sonderbericht Nr. 20/2017 "EU-finanzierte Darlehensgarantieinstrumente: positive Ergebnisse, aber gezieltere Auswahl der Empfänger und Abstimmung mit nationalen Programmen erforderlich" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu)) abrufbar.